

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

11-12-08 li-bo

28. 6. 2016

Bundesfreiwilligendienst: Vergünstigungen bei der DB AG und beim ÖPNV

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben hat uns noch einmal darüber informiert, dass das gesellschaftliche Engagement der Freiwilligen durch Vergünstigungen bei der Deutschen Bahn AG (DB AG) und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) anerkannt wird.

Die DB AG und der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) haben schriftlich bestätigt, dass Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst, aber auch im Freiwilligen Sozialen Jahr und im Freiwilligen Ökologischen Jahr folgende Vergünstigungen erhalten:

Deutsche Bahn AG

- Erwerb einer ermäßigten BahnCard 25/BahnCard 50 für unter 27-jährige
- Erwerb einer ermäßigten Senioren BahnCard 25/Senioren BahnCard 50 für über 60-jährige

VDV-Verkehrsunternehmen

- Erwerb von rabattierten Zeitkarten (Einzelfahrkarten) bei den jeweiligen Verkehrsunternehmen bzw. Verkehrsverbünden

Freiwillige sind in vielen Bereichen Auszubildenden gleichgestellt und erhalten somit automatisch die gleichen Vergünstigungen. Diese Vergünstigungen erkennen das Engagement der Freiwilligen für das Gemeinwohl an. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage eines aktuellen Freiwilligendienstausweises.

Häufig haben Freiwillige praktische Probleme, wenn es darum geht, Vergünstigungen für die DB AG oder den ÖPNV zu erhalten. Die Vorlage der als **Anlage** beigefügten Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) von 27. 6. 2016, der DB AG vom 9. 7. 2015 und des VDV vom 3. 8. 2015 (dem die VDV Rundschreiben Nr. 30/2012 und 28/2011 beigefügt sind) kann im Einzelfall für den Erhalt der Vergünstigungen hilfreich sein.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen